

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 11.02.2015
Amt: 13. Büro des Oberbürgermeisters		Drucksachenummer: A VI/008	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
TOP:	Antrag der Fraktion DIE LINKE: Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft" (TTIP)		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Stadtrat	am:	23.02.2015	zurück an die Ausschüsse
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	16.03.2015	7-3-2
Liegenschaftsausschuss	am:	16.03.2015	
Finanzausschuss	am:	17.03.2015	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	17.03.2015	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	18.03.2015	
Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschuss	am:	19.03.2015	
Haupt- und Personalausschuss	am:	30.03.2015	
Stadtrat	am:	13.04.2015	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- Der Stadtrat der Hansestadt Stendal lehnt eine weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels, wie sie in der derzeit zwischen den USA und der EU verhandelten "Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft" (TTIP) und dem zwischen der EU und Kanada verhandelte Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) vorgesehen ist, ab.
- Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, sich im Deutschen Städtetag und den anderen kommunalen Spitzengremien gegen die geplanten Abkommen zu positionieren und entsprechend, sowohl bei der Bundesregierung als auch bei der EU-Kommission zu intervenieren.
- Darüber hinaus ist der Oberbürgermeister aufgefordert, sich in allen ihm zur Verfügung stehenden Gremien für einen wirksamen Schutz und eine Förderung der Bereiche der Daseinsvorsorge im Sinne der Erhaltung einer umfassenden kommunalen Selbstverwaltung sowie gültiger sozialer und ökologischer Standards einzusetzen. Das schließt beispielsweise die Stärkung der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ein, die durch das geplante Freihandelsabkommen droht, unterlaufen zu werden.
- Der Oberbürgermeister ist beauftragt, über mögliche Folgen der geplanten Freihandelsabkommen hinsichtlich der betroffenen kommunalen Bereiche, insbesondere der öffentlichen Auftragsvergabe, Bildung, Kulturförderung, Gesundheit, soziale

Dienstleistungen, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Energiepolitik und Umweltschutz, in den zuständigen Ausschüssen und im Stadtrat zu informieren. Wenn nötig, sind dazu geeignete Partner einzuladen.

Antragstext:

Derzeit wird hinter verschlossenen Türen und völlig intransparent von der EU-Kommission eine "Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft" (TTIP) zwischen den USA und der EU sowie ein Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada und der EU verhandelt. Ziel der Abkommen ist die weitere umfassende Deregulierung und Liberalisierung von Handelsbeziehungen und Dienstleistungen.

Die Unterzeichnung dieser Abkommen wird erhebliche Konsequenzen auch für die Kommunen und ihre Aktivitäten im Rahmen der Daseinsvorsorge beinhalten. Die geplante Liberalisierung betrifft Dienstleistungen und Daseinsvorsorge z.B. im Bereich der Bildung, der Kulturförderung, der Gesundheit, sozialen Dienstleistungen, der Abwasserversorgung- und Entsorgung. Die bisher noch festgeschriebenen Ausnahmeregelungen hinsichtlich des öffentlichen Versorgungsbereiches und der Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Verkehr oder Leiharbeit sollen offenbar aufgehoben werden.

Innerhalb der von den Handelsabkommen betroffenen Gebiete sollen die Regelungen von ausländischen Investoren aus ihrem eigenen Heimatland im Partnerland gelten. Fallen die Standards im Heimatland niedriger aus, dann müssen diese im Partnerland anerkannt werden. Als Handelsbarrieren angesehene Produkt- und Qualitätsstandards sollen abgebaut werden.

Das Verhandlungsmandat scheint, wie u.a. der bayrische Städtetag betont, auch kommunalrelevante Handlungsbereiche, etwa das öffentliche Auftragswesen, Energiepolitik, Umweltschutz und sogar die Trinkwasserversorgung zu umfassen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist der sogenannte Investorenschutz, ein Sonderklagerecht für Unternehmen. Dieses soll erweitert werden, und für öffentliche Ausschreibungen soll das Prinzip der Inländerbehandlung festgeschrieben werden. Damit steht zu erwarten, dass sog. nichttarifäre Handelshemmnisse und Regulierungen massiv reduziert werden. Teil beider Abkommen soll ein spezielles Investorenklagerecht gegen Staaten sein, um ggf. Schadenersatz durchsetzen zu können.

Klagegründe sind dabei nicht mehr nur Wettbewerbsbeschränkungen oder Enteignungen, sondern entgangene Gewinne aufgrund von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien. Die Klagen von ausländischen Konzernen wegen entgangener Gewinnerwartungen aufgrund von inländischen Hemmnissen werden vor Schiedsgerichten verhandelt, die nicht öffentlich tagen, deren Urteile völkerrechtlich verbindlich sind und gegen die es keine Revisions- bzw. Berufungsmöglichkeiten mehr gibt

Einreicher

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 08.02.2015